
Informationsblatt

zur
Fachhochschulreife
in der Höheren Handelsschule

Der erfolgreiche Abschluss der „Höheren Handelsschule“ (Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung) verleiht den **schulischen Teil** der Fachhochschulreife.

Die volle Fachhochschulreife wird erteilt, wenn Sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie haben eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Landes- oder Bundesrecht abgeschlossen.
- Sie können eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nachweisen.
- Sollten Sie den Wehr- bzw. Zivildienst, einen Entwicklungsdienst, ein ökologisches oder freiwilliges soziales Jahr abgeleistet haben, können diese Zeiten in vollem Umfang anerkannt werden, wenn die ausgeübten Tätigkeiten einschlägig waren, d.h. dem Berufsfeld *Wirtschaft und Verwaltung* zuzuordnen sind.
- Sie absolvieren ein einschlägiges (= kaufmännisches) halbjähriges **Praktikum** (mindestens 24 Wochen).

Sollten Sie sich für letztgenannte Möglichkeit entscheiden, müssen Sie beachten, dass das Praktikum nur unter bestimmten Bedingungen für den Erwerb der vollen Fachhochschulreife anerkannt werden kann.

Deshalb sollten Sie sich **vor Antritt des Praktikums** unbedingt am Nell-Breuning-Berufskolleg durch **Herrn Pesch** beraten lassen. Sie wird Ihnen sagen, ob die geplante Praktikumsstelle den Bedingungen der Praktikumsordnung vom 11.12.2006 entspricht.